Statusbericht zum Projekt Salzmünder Straße, Bauabschnitt A

PSP 7.660165 **Stand: 31.03.2015**

Kurzbeschreibung des Projekts
Die Salzmünder Straße durchquert den Ortsteil Dölau in der notwestlichen Peripherie der Stadt Halle. Diese Straße stellt die Verbindung der Stadt Halle mit der Nordharzregion her und ist als Landesstraße L 159 klassifiziert.

Die Salzmünder Straße ist zwischen der Anbindung der Erschließungsstraße „Am Brunnen“ und der südlichen Stadtteilgrenze von Dölau in Höhe des ehemaligen Heidebahnhofes technisch stark verschlissen. Die Verkehrsanlagen dieses ca. 950 m langen Straßenraums, zuzüglich ca. 80 m Lieskauer Straße bis zu den Eisenbahnanlagen, genügen in Breite, Beschaffenheit und Funktionalität nicht mehr dem gültigen technischen Regelwerk sowie den praktischen Anforderungen. Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt den grundhaften Ausbau des Straßenabschnittes.

Im Bauabschnitt A erfolgt der grundhafte Ausbau von der Straße „Am Brunnen“ bis zum Knoten Salzmünder/Lieskauer/Alfred-Oelßner-Straße einschließlich des Knotenausbaues.
Kernstück der Ausbaumaßnahme ist die grundlegende Umgestaltung des vierarmigen Knotenpunktes Salzmünder Straße/Lieskauer Straße/Alfred-Oelßner-Straße. Dieser Knoten wird zu einem kleinen Kreisverkehrsplatz (Mindestdurchmesser der Kreisfahrbahn: 26 m) ausgebaut.
Unter anderem werden an den vorgenannten drei Knotenpunktarmen unmittelbar vor dem Kreisverkehr Fahrbahnmittelinseln angeordnet und als Fußgängerüberwege mit dazugehöriger Beleuchtung ausgestattet.
Gesonderte Radverkehrsanlagen sind laut ERA 2010 nicht erforderlich. Der Radverkehr wird nach Fertigstellung der Maßnahme auf den Gehwegen „Radfahrer frei“ geführt. Im Bereich des Knotens wird der Radfahrer auf die Straße geleitet.
Weiterhin werden drei vorhandene Bushaltestellen der HAVAG und OBS barrierefrei ausgebaut.
Für die Oberflächenentwässerung wird ein Regenwasserkanal mit Rückhaltesystem (Stauraumkanal) erstellt.

Die Maßnahme wird mit Bundesmitteln nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz) gefördert.

Vorliegende Beschlüsse bzw. Informationen in den Ausschüssen

- V/2013/12004 Stadtrat 30.10.2013 Informationsvorlage
- VI/2014/00026 Stadtrat 29.10.2014 Gestaltungs- und Baubeschluss

Darstellung des Projektfortschritts
Im Vorfeld wurden erforderliche Baumfällungen im Bereich der Lieskauer Straße durchgeführt. Derzeit ist die Maßnahme ausgeschrieben und veröffentlicht. Finanzierungsvereinbarungen mit den Stadtwerken werden entsprechend der prozentualen Beteiligung der Versorgungsunternehmen abgeschlossen. Vorabmaßnahmen zum Anschluss des im Bau befindlichen Versorgungsmarktes werden bereits durch die Stadtwerke sowie der Telekom durchgeführt.

Themen Projektumsetzung
Die Stadt Halle (Saale) erhielt am 28.07.2014 den Zuwendungsbescheid zum Vorhaben Ausbau Salzmünder Straße. Gemäß der vorliegenden Kostenberechnung ergeben sich Kostenanpassungen im Bereich der Bodenstabilisierung, Umverlegung von Versorgungsleitungen und ergänzende Kosten für Baugrundgutachten und

Planungsanpassungen in der Leistungsphase 5. Eine Fortschreibung der Kosten einschließlich der Fördermittel ist im Haushalt 2015ff bereits erfolgt.

Kostenstruktur gemäß Gestaltungs-/Baubeschluss (Bauabschnitt A):

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzhaushalt der Stadt Halle (Saale).
Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar.

Grunderwerb:	20.000 Euro
Planungskosten:	149.700 Euro
Baukosten:	1.400.000 Euro
Gesamtsumme:	1.569.700 Euro
Fördermittel:	1.120.000 Euro
Ausbaubeiträge:	125.000 Euro
Eigenmittel:	324.700 Euro

Kostenstruktur Stand Februar 2015 (Ausschreibungszeitpunkt):
Haushalt 2015 (verfügbare Mittel)

Grunderwerb:	20.000 Euro
Planungskosten:	235.700 Euro
Baukosten:	1.470.000 Euro
Gesamtsumme:	1.725.700 Euro
Fördermittel:	1.244.800 Euro
Ausbaubeiträge:	125.000 Euro
Eigenmittel:	355.900 Euro

Statusbericht zum Projekt Instandsetzung der Giebichensteinbrücke

PSP 7.660141 **Stand: 31.03.2015**

Kurzbeschreibung des Projekts
Die Giebichensteinbrücke ist eine von drei Saalequerungen im Stadtgebiet von Halle.
Die Brücke befindet sich im Norden der Stadt unterhalb der Burg Giebichenstein und verbindet den westlich der Saale gelegenen Stadtteil Kröllwitz mit dem Stadtteil Giebichenstein am Ostufer.

Bei der letzten durchgeführten Brückenhauptprüfung wurden umfangreiche Schäden wie zum Beispiel Frost-Tausalzschäden an den äußeren Brückengesimsen festgestellt, die die Verankerung der Brückenstahlgeländer nicht mehr ausreichend gewährleisten. Teilweise ist der Beton soweit beschädigt, dass Teile abbrechen.
Des Weiteren weist das Bauwerk in der oberen Ebene, vor allem im Bereich der Querfugen und der Längsfuge große Ausbrüche der Straßenbefestigung und defekte Fugen auf.

Vorgesehen ist eine Instandsetzung bzw. Erneuerung der Gesimsbereiche und Geländer sowie der Fahrbahn- und Gehbahnbeläge auf dem Bauwerk.

Die Maßnahme wird mit Bundesmitteln nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz) mit 80% Fördermittelanteil sowie aus Mitteln nach dem Finanzausgleichgesetz Sachsen-Anhalt (FAG) gefördert.
Die Deckung der Eigenmittel der Stadt erfolgt über ÖPNV-Mittel (Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt). Das Vorhaben ist somit haushaltsneutral.

Vorliegende Beschlüsse bzw. Informationen in den Ausschüssen

- V/2014/00101 Stadtrat 29.10.2014
- Baubeschluss Instandsetzung der Giebichensteinbrücke
- VI/2015/00643 Stadtrat 25.03.2015 Vergabebeschluss FB 66-B-01/2015 Instandsetzung der Giebichensteinbrücke

Darstellung des Projektfortschritts
Die Firma Grötz Bauunternehmung GmbH aus 06184 Kabelsketal / OT Schwoitsch wurde am 07.04.2015 mit der Ausführung der Bauleistungen beauftragt. Die Realisierung erfolgt im Jahr 2015.

Themen Projektumsetzung
Die Umsetzung des Vorhabens erfolgt aktuell nach Bauablauf.

Kostenstruktur gemäß Baubeschluss:
Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzhaushalt der Stadt Halle (Saale).
Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar.

Planungskosten:	214.800,00 Euro
Baukosten:	1.500.000,00 Euro
Gesamtsumme:	1.714.800,00 Euro
Fördermittel:	1.329.800,00 Euro
ÖPNV-Mittel:	385.000,00 Euro

Kostenstruktur Stand 10.04.2015 (aktuelle Ausgaben, Einnahmen):

Geplante Gesamtkosten	1.714.800,00 Euro
Bisher beauftragte Leistungen:	1.362.553,86 Euro
Bisherige Ausgaben:	154.350,91 Euro
Fördermittel nach Entflechtungsgesetz:	83.000,00 Euro
Fördermittel nach FAG:	20.750,00 Euro

Die Gesamtmaßnahme befindet sich im aktuellen Budget.

Statusbericht zum Schnittstellenprojekt S-Bahnhof Nietleben

PSP 7.660083 **Stand: 31.03.2015**

Kurzbeschreibung des Projekts
Das Schnittstellenprojekt S-Bahnhof Nietleben soll entsprechend dem verkehrspolitischen Leitbild und dem Nahverkehrsplan der Stadt Halle die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) erhöhen und dafür insbesondere den S-Bahnhof Nietleben sowohl in seiner Funktion als Verknüpfungsstelle zwischen öffentlichem Straßenpersonennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr als auch in seiner Funktion als Zugangsstelle zum öffentlichen Personennahverkehr aufwerten.

Hierzu sind die Ein-, Aus- und Umsteigebedingungen zu verbessern, was vor allem durch die Herstellung barrierefreier Bahn- und Bussteige, einschließlich ihrer Zugänge, erreicht werden soll. Zudem sollen eine Bike & Ride-Anlage und eine Park & Ride-Anlage errichtet werden.

Folgende Maßnahmen sind Bestandteil des Vorhabens:
- Abbruch- und Rückbauarbeiten (Durchgangsgebäude, Lagerhalle, Garagenkomplex, Kläranlagen und Schächte) im Zuge der Baufeldbereinigung,
- Ausbau der Heidestraße auf einer Länge von ca. 225 m,
- barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen,
- mobilitätsbehindertengerechter Ausbau der Warteflächen, der straßenbegleitenden Geh- und Radwege, der Zugänge zu den Bahnanlagen,
- Neuanordnung einer Park & Ride-Anlage mit 40 Pkw-Stellplätzen, 2 Behindertenstellplätzen und 7 Motorradstellplätzen,
- Anordnung einer überdachten Fahrradabstellanlage für 40 Fahrräder,
- Ausbau der Aufenthaltsflächen des Bahnhofsvorplatzes,
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Baumpflanzungen und Straßenbegleitgrün),
- Anordnung einer Straßenbeleuchtung nach DIN 5035-2,
- Markierung und Beschilderungsarbeiten,
- Leitungsumverlegungen und Anpassen der Straßenentwässerung im erforderlichen Umfang.

Das gesamte Bauvorhaben wird aus Fördermitteln des Schnittstellenprogramms des Landes Sachsen-Anhalt und aus Mitteln des Regionalisierungsgesetzes gefördert, so dass sich die Maßnahme, ausgenommen der Folgekosten für die Unterhaltung der Anlagen, haushaltsneutral für den städtischen Haushalt darstellt.

Vorliegende Beschlüsse bzw. Informationen in den Ausschüssen

- Gestaltungsbeschluss zum Schnittstellenprojekt S-Bahnhof Nietleben (IV/2009/07760 vom 22.01.2009 Gesamtkosten 999.300 EURO)
- Baubeschluss zum Schnittstellenprojekt S-Bahnhof Nietleben (V/2014/12450 vom 04.02.2014 Gesamtkosten 1.430.581,33 EURO)

Darstellung des Projektfortschritts
<u>zum 1. Bauabschnitt (Abbruchmaßnahme/Baufeldbereinigung):</u>
Die derzeit laufenden notwendigen Abbruch- und Rückbauarbeiten, die im Wesentlichen das Durchgangsgebäude, die Lagerhalle, den Garagenkomplex, vorhandene Kläranlagen und Schächte betreffen, konnten bisher aus nachfolgenden Gründen noch nicht abgeschlossen werden:
- Bauzeitenverzögerung durch Starkniederschläge im Januar 2015,
- vorhandene Kläranlagen waren nach Trockenlegung (Abpumpen der Klärschlämme) tiefer, als planerisch angenommen (Eine Bestandsdokumentation als Planungsgrundlage stand zu keinem Zeitpunkt zur Verfügung.),

- nach Abbruch der Lagerhalle wurden unter dem Kellerfundament weitere Fundamente und abzubrechende Bauteile vorgefunden,
- endgelagerte Altöltanks wurden im einsturzgefährdeten Kellergewölbe der Lagerhalle vorgefunden,
- zusätzlich anfallende Klärschlämme mussten durch die HWS GmbH abgesaugt werden.

Nach derzeitigem Kenntnisstand werden die noch offenen Bauarbeiten (Rückbau des Durchgangsgebäudes und der Klärgrube unterhalb des Durchgangsgebäudes, Arbeiten an Blitzschutzanlagen für das Stellwerk) des 1. Bauabschnittes Ende April abgeschlossen sein.

Zudem fanden erforderliche Fällarbeiten im Zuge der Heidestraße außerhalb der Sperrfristen des Bundesnaturschutzgesetzes statt. Die Baumfällungen, Rodungsarbeiten (Hecken und Buschwerk) und Gehölzbeseitigungen (einschl. Baustelleneinrichtung, Haltestellenverlegung, Verkehrssicherung) wurden bis zum 27.02.2015 beendet.

zum 2. Bauabschnitt (Neubaumaßnahme):
Die Fertigstellung der Ausführungsplanung (einschl. der hierfür notwendigen Genehmigungen) und der Ausschreibungsunterlagen sind nach dem derzeitigen Kenntnisstand durch das Planungsbüro bis zur 19. Kalenderwoche 2015 abgeschlossen. Der Beginn der Neubaumaßnahme ist innerhalb des Jahres 2015 vorgesehen.

Themen Projektumsetzung
Der Fortsetzungsantrag für 2015 zum aktuellen Zuwendungsbescheid 2014 wurde am 31.03.2015 eingereicht. Folgender Finanzierungsplan wurde zur verbindlichen Bewilligung des Fördermittelgebers beantragt:

Gesamtausgaben des Vorhabens:	1.430.581,32 Euro
Zuwendungsfähige Ausgaben:	1.419.981,58 Euro
Zuwendungen des Landes	1.135.964,14 Euro
städtischer Eigenanteil	294.617,18 Euro

Die Mitteilung über die Aufnahme in das Jahresprogramm nach Nr. 8.1 Verwaltungsvorschrift-Entflechtungsgesetz/Verkehr „ÖPNV-Investitionsprogramm 2014 des Landes Sachsen-Anhalt - Teil Schnittstellenprogramm 2014“ erfolgte in vorgenannter Höhe per Zuwendungsbescheid durch die Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA GmbH) am 29.07.2014.

Die Förderquote beträgt 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Differenz wird über „Regionalisierungsmittel” ausgeglichen.

Kostenstruktur gemäß Baubeschluss (V/2014/12450)

Gesamtauszahlungen	1.430.581,33 Euro
Investitionszuschuss/Fördermittel EntflechtG	1.135.963,67 Euro
Regionalisierungsmittel	294.662,28 Euro

Statusbericht zum Projekt Haupterschließungsstraße Gewerbegebiet Halle-Ost, 4. Abschnitt

PSP 7.660074 **Stand: 31.03.2015**

Kurzbeschreibung des Projekts
Bereits seit 1993 wird das Vorhaben Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) verfolgt.
Fertig gestellt wurden die Abschnitte von der Bundesstraße B 91 im Süden der Stadt Halle beginnend über die Bundesstraße B 6 bis zur Delitzscher Straße im Osten von Halle.
Mit der geplanten direkten Anbindung der HES an die Bundesstraße B 100 soll eine hervorragende Standortqualität für die Bestandssicherung und Entwicklung bestehender und neuer Gewerbeansiedlungen geschaffen werden. Mit dem entstehenden unmittelbaren Anschluss der maßgebenden Gewerbegebiete im Osten von Halle an das überregionale Autobahn- und Bundesstraßennetz kann sich dieses Stadtgebiet zum Ansiedlungsschwerpunkt entwickeln.
Für das Vorhaben wurde ein Zuschuss aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) beantragt.

Der 4. Abschnitt der Haupterschließungsstraße (HES) beginnt bei Bau-km 3+530 nördlich der Delitzscher Straße (Knoten 10) und endet mit der Anbindung an die Bundesstraße B 100 im Norden (Knoten 14).
Der Umfang der durch die Stadt zu realisierenden Baumaßnahmen im Anschlussbereich an die B 100 umfasst insbesondere:

- den Neubau des planfreien Anschluss der HES an die bestehende B 100 unter Berücksichtigung der vorhersehbaren Verkehrsentwicklung (inkl. Stützwände etc.).

Folgende Ingenieurbauwerke werden im Zuge des Neubaus der HES errichtet:

- Überführung der HES über den Diemitzer Graben (Bauwerk 8)
- Überführung der HES über die Berliner Straße (Bauwerk 9)
- Überführung der HES über DB-Strecken sowie einen Weg (Bauwerk 10)
- Überführung der HES über die nördlichen DB-Strecken (Bauwerk 11)
- Überführung der HES über die B 100 (Bauwerk 12).

Vorliegende Beschlüsse bzw. Informationen in den Ausschüssen

- IV/2005/05447 Planungsausschuss 28.02.2006 Information zum 4. Abschnitt der HES
- IV/2006/05828 Stadtrat 21.06.2006 Vergabe von Planungsleistungen nach VOF
- V/2011/09851 Stadtrat 25.05.2011 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen DIE LINKE. und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
- V/2011/10168 Stadtrat 08.11.2011 Information zu Fragen und Anregungen zum Baugrund, zur Hydrogeologie sowie Gesamtkosten
- V/2010/09265 und V/2010/08946 Stadtrat 29.02.2012 Grundsatz- und Baubeschluss
- V/2011/09828 Stadtrat 29.02.2012 Änderungsantrag des Stadtrates Michael Sprung zum Grundsatzbeschluss
- V/2011/09829 Stadtrat 29.02.2012 Änderungsantrag des Stadtrates Michael Sprung zum Baubeschluss
- V/2011/10322 Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- V/2014/12841 Finanzausschuss 17.06.2014 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für zusätzliche Planungsleistungen für die Baumaßnahme HES 4. BA Delitzscher Str./ Berliner Str. - B100 im Haushaltsjahr 2014
- VI/2014/00339 Vergabeausschuss, Vergabebeschluss: FB 66-PS-HES 4-01/2014 - Stadt Halle (Saale) Neubau HES Gewerbegebiet Halle-Ost 4. Abschnitt – Projektsteuerung

Darstellung des Projektfortschritts
Die Leistungen zur Aufstellung eines Reptilienschutzzaunes einschl. der Pflege und Anlage der Reptilienersatzhabitate wurden erbracht. Das Ersatzhabitat wurde aufgrund der hohen Fangquote der Eidechsen in Richtung Norden erweitert. Es wurden bisher insgesamt 256 Individuen eingesammelt und umgesetzt. Aufgrund der starken Populationsdichte sind weitere Maßnahmen für das Umsetzen der Zauneidechsen erforderlich. In Abstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde wurde das Konzept erweitert. Es erfolgte hierzu eine weitere öffentliche Ausschreibung zur Anlage von Reptilienschutzhabitaten. Das anschließende Ablesen und Umsetzen der Zauneidechsen wird derzeit gemäß der Genehmigung von April bis Juni 2015 durchgeführt.

Mit den bauvorbereitenden Maßnahmen für die Bauwerke wurde begonnen.
Für die Stützen des Bauwerkes 9 über die Berliner Straße wurden in der Berliner Straße die Gas-, Trinkwasserleitung verlegt. Die Arbeiten an den Elektroleitungen sowie Leitungen der Telekom werden unmittelbar vor Baubeginn des Bauwerkes 9 durchgeführt.
Die Baumfällungen zur Baufeldfreimachung erfolgten bis zum 28.02.2015. Die Rodungen der Wurzeln werden im Zuge der Straßenbaumaßnahme vorgenommen.
Die Abstimmungen mit der Landesstraßenbaubehörde für die Umbauarbeiten an der Bundesstraße B100 befinden sich in der Endphase. Die Landesstraßenbaubehörde hat die Ausführungsplanung beauftragt, so dass nach Festlegung der Schnittstellen HES/B100 abschließend die Kreuzungsvereinbarung im beiderseitigen Einvernehmen fertiggestellt werden kann. Die Ausführungs- und Ausschreibungsunterlagen übergibt die Landesstraßenbaubehörde der Stadt. Die Realisierung erfolgt im Auftrag der Stadt und wird im Zuge des Straßenbaues nach Fertigstellung der Brücken realisiert. Die Finanzierung des Ausbaues der B 100 übernimmt der Landesstraßenbaubetrieb.
Für die Realisierung der Bahnanpassungsmaßnahmen im Zuge der Baufeldfreimachung für die Bauwerke 10 und 11 hat sich die DB ProjektBau GmbH (DB PB) zur Übernahme der Leistungen bereit erklärt. Die zeitliche und technologische Einordnung der Bahnanpassungsmaßnahmen für die HES wurde zwischen der Stadt und der DB ProjektBau unter Berücksichtigung des Vorhabens Knoten Halle abgestimmt. Der Rückbau der Bahnanlagen Abstellgruppe und die erforderlichen Anpassungen zur Schaffung der Baufreiheit für das Bauwerk 10 und Bauwerk 11 erfolgt im Auftrag der DB ProjektBau bis zum 04.08.2015. Die Plangenehmigung für den Rückbau der Abstellgruppe As im Bahnhof Halle (Saale) Betriebsbahnhof As (Strecke 6345 Halle (Saale) Hbf-Guben, Bahn-km 2,983 - 3,870) wurde mit Datum 16.03.2015 vom Eisenbahnbundesamt gemäß Antragstellung vom 12.10.2012 erteilt.
Folgende Bahnanpassungen sind erforderlich:

- Umbau Oberleitungsanlagen
- Umverlegung von Leit- und Sicherungstechnik
- Telekomminikationstechnik
- Kabeltiefbau
- Entwässerung
- Oberbau

Folgende Maßnahmen sind für den Rückbau der As-Gruppe erforderlich:

- Rückbau von Gleisen und Weichen
- Rückbau einer Trafostation
- Rückbau eines Bahnsteiges
- Rückbau von Oberleitungsmasten im Bahnhof Halle (Saale) Betriebsbahnhof As

Voraussetzung dafür ist der Abschluss einer Durchführungsvereinbarung mit der DB ProjektBau. Mit dem Vorliegen aller Abstimmungen ist der Abschluss der Durchführungsvereinbarung für Anfang Mai geplant.

Für die Herstellung der Bauwerke 10 und 11 über die Bahnanlagen wurden die Bauphasenpläne erstellt und erforderliche Sperrpausen während der Bauzeit bis 2016 beantragt.
Für den Baubeginn der Bauwerke 10 und 11 ist für die Schaffung der Baufreiheit sofort für die Montage einer festen Absperrung des Bahnbereiches eine Sperrpause erforderlich. Diese

Zugpausen wurden nach Abstimmung mit der DB ProjektBau unter Beachtung der laufenden Arbeiten am Knoten Halle für die Zeit vom 14.08.2015 – 26.08.2015 beantragt. Die abschließende Genehmigung durch die DB Netz AG ist für den Gesamtbauphasenplan im April 2015 vorgesehen.
Der Rahmenterminplan wird unter Beachtung der technologischen Abhängigkeiten laufend fortgeschrieben. Schwerpunkt ist die Einhaltung der beantragten Sperrpausen bis 2016 für die Herstellung der Bauwerke 10 und 11 über die Bahnanlagen.

Themen Projektumsetzung

Die Stadt Halle (Saale) erhielt am 18.12.2014 den Zuwendungsbescheid zum Vorhaben. Der Stadt wird eine Zuschuss in Höhe von 22.330.011,20 Euro aus dem Förderprogramm Öffentliche Finanzierungshilfe der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) bewilligt. Der Fördersatz entspricht 80 % der förderfähigen Kosten.
Auf Grund der technologischen Abhängigkeiten mit dem Vorhaben Knoten Halle beantragte die Stadt Halle (Saale) mit Schreiben vom 25. März 2015 bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt die Verlängerung des Investitionszeitraumes bis zum 31.12.2017.

Kostenstruktur gemäß Baubeschluss:

Geplante Gesamtkosten:	27.395.000 Euro
Zuweisung vom Land:	20.435.600 Euro
Eigenmittel:	6.959.400 Euro

Kostenstruktur Stand Dezember 2014:

Gesamtkosten gemäß Zuwendungsbescheid v. 01.12.2014	29.547.845,00 Euro
Zuweisung vom Land:	22.330.011,20 Euro
Zuschüsse Versorgungsunternehmen:	341.291,00 Euro
Eigenmittel:	6.876.542,80 Euro

Die Kostenfortschreibung im Haushaltsplan erfolgt mit der Haushaltsplanung 2016.